



Medienkommentar

Zum Tagesanzeiger-Artikel: "Der grosse Auftritt der [...]Holocaust-Leugnerin"



Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Kommentar über die aktuelle Medienkampagne gegen die Anti-Zensur-Koalition in der Schweiz, kurz AZK...

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Kommentar über die aktuelle Medienkampagne gegen die Anti-Zensur-Koalition in der Schweiz, kurz AZK. Dieses Fallbeispiel führt vor Augen, dass eine Verfilzung unserer scheinbar freien demokratischen Medienlandschaft keine bloße Verschwörungstheorie sein kann. Denn am Dienstag, dem 15. Januar, berichtete eine kleine Regionalzeitung „Die Südostschweiz“ urplötzlich über eine AZK- Konferenz vom 24 November 2012. Es wird der Eindruck erweckt ein kleiner Journalist sei zufällig im Internet über Inhalte einer Konferenz vor bald 2 Monaten gestolpert, habe realisiert, dass diese ja genau in seiner Region und in seinem Zuständigkeitsbereich stattgefunden habe und hätte einen Bericht darüber geschrieben.

Doch der weitere Verlauf der Geschichte legt den Anfangsverdacht nahe, dass es sich vor allem darum handelte, die Illusion einer freien Presse zu erhalten und den Eindruck einer Kampagne zu verwischen. Denn ganz offensichtlich wurde in diesem Fall wieder einmal ein lokales Medium angestiftet, um den Aufhänger zu liefern, auf den sich große Propagandaorgane dann beziehen können. Wie sonst lässt es sich erklären, dass bereits am Tag darauf ein bis ins Detail rechtlich ausgeloteter großer Artikel des Randgruppenhetzers Hugo Stamm im Schweiz weit aufgelegten Tagesanzeiger erscheinen konnte?

Es ist undenkbar, dass Herr Stamm, wohlbemerkt innerhalb weniger Stunden, zufällig die Südostschweizer Zeitung zur Hand hatte und daraufhin dachte: „Darüber muss ich aber mehr berichten!“, danach zu recherchieren begann und den eineinhalbstündigen strittigen Vortrag von Frau Stolz bei der 8. AZK analysieren, die heikelsten Passagen sorgfältig aus dem Zusammenhang lösen und dann den Strafrechtsprofessor Marcel Alexander Niggli konsultieren konnte. Dieser hatte wahrscheinlich auch kaum andere Dinge zu tun, als einen eineinhalbstündigen Vortrag auf seine Rechtsrelevanz zu überprüfen und sich ein Urteil darüber zu bilden. Danach musste Herr Stamm den Artikel schreiben, redigieren und von der Rechtsabteilung seiner Zeitung überprüfen lassen. Und all das in den wenigen Stunden vor Redaktionsschluss? Hier wird uns etwas vorgespielt. Der Artikel im Tagesanzeiger war schon initiiert, bevor der Bericht, auf den sich Hugo Stamm beruft, in der Südostschweiz publiziert wurde. Wer hat die Südostschweizer Zeitung angestiftet? Handelt Herr Stamm wirklich in eigener Mission? Und wer steckt hinter ihm? Wem liegt es daran eine seriöse und sachliche Diskussion über aktuelle Themen wie bei der vergangenen 8. AZK Konferenz in der Schweiz zu unterbinden? Wie bildet man sich eine eigene Meinung? Man hört sich zuerst einmal in Ruhe beide Seiten an. Dazu möchten wir sie ermutigen und verabschieden uns hiermit herzlich von Ihnen aus dem Studio St. Gallen.

von Author ???

Quellen:

<http://anti-zensur.info/index.php?page=azk8#>

<http://anti-zensur.info>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.